

kr/yk

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;  
Widmung der Straßen „Am Südhang“, „Hangstraße“ als Gemeindestraßen

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- und Finanzausschuss				29.06.04

### Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:

### Sachverhalt:

Die Anliegerstraßen „Am Südhang“, Gemarkung Marienheide, Flur 3, Flurstück 1059 und „Hangstraße“ Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstücke 1176, 33/1, 2007, 2021, 1967, 1178 sind endgültig hergestellt. Die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen sollen als Gemeindestraßen gewidmet werden, um unter anderem auch die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erheben zu können; nur öffentliche, also gewidmete Straßen sind beitragsfähig.

Die zu widmenden Anlagen sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die Widmungsverfügung versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung ist im Amtsblatt der Gemeinde Marienheide (Rundblick) öffentlich bekannt zu machen.

Anlage: Lageplan

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) – in der zur Zeit geltenden Fassung – die Straßen „Am Südhang“ und „Hangstraße“ - wie im Sachverhalt dargestellt - als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 11.Mai.2004